



Jahresberichte der Universität Zürich seit 1833 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH Z 70.3098 (S. 117–172)**

Titel **Jahresbericht**

Zeitraum 01.1913–12.1913

[S. 117]

Bericht
des
Akademischen Senates
an die
hohe Direktion des Erziehungswesens
über die
Wirksamkeit der Universität
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913.

// [S. 118] [/eer] // [S. 119]

Inhaltsverzeichnis.

I. Rektorat und Senatsausschuss	Seite 1
II. Senat	1
III. Kanzlei	2
IV. Organisatorisches und Grundsätzliches	2
V. Unterricht	11
VI. Lehrerschaft	13
VII. Generalübersicht der Vorlesungen und Zuhörer	17
VIII. Zahl der Studierenden	18
IX. Dispensationen	20
X. Disziplin	21
XI. Bauliches	21
XII. Gesundheitszustand, Kranken- und Unfallkasse	27
XIII. Seminarien	27
XIV. Stipendien	28
XV. Preisaufgaben	29



XVI. Feierlichkeiten	30
XVII. Abordnungen	32
XVIII. Schenkungen und Vermächtnisse	32
XIX. Bundesbeitrag	33
XX. Staatsbeiträge	33
XXI. Prüfungen	35

// [S. 120] [leer] // [S. 121]

I. Rektorat und Senatsausschuss.

Von den Aufgaben der laufenden Verwaltung abgesehen, stand die Tätigkeit gänzlich unter dem Zeichen der bevorstehenden Einweihung der neuen Universität. So verhandelte der Senatsausschuss in seinen 10 Sitzungen vor allem Angelegenheiten, welche sich unmittelbar auf den Bezug der Neubauten bezogen wie: Vorbereitungen des Einweihungsfestes, Programm, Einladungen, Festschriften, Ehrungen & dergl. Der bevorstehende Umzug bot aber auch Veranlassung zu einer Reihe organisatorischer Massnahmen, die im Berichtsjahre vorbereitet werden mussten: Revision der Universitätsordnung (vergl. Ziff. III & IV) Honorar- und Titularprofessur, Honorierung des Rektors, Besoldung des Universitätssekretärs, und Kanzleiverhältnisse, Ueberlassung der Promotionsgebühren des Rektors und des Universität[s]sekretärs an die Staatskasse, Kanzlei- und Archivverhältnisse, Vereinfachung der Exmatrikel, Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten. Ausserdem beschäftigten Rektorat und Senatsausschuss die neuerdings akut werdende Russenfrage, die Landesausstellung in Bern, Disziplinarfälle.

II. Senat.

Für seine Tätigkeit gilt das über den Senatsausschuss gesagte. Die wichtigsten Geschäfte, welche er in seinen vier Sitzungen behandelte, waren: Titular- und Honorarprofessur, die Festschriften und andere Vorbereitungen der Einweihungsfeier vom Frühling 1914, Kollegiengeldfrage, Honorierung des Rektors und Besoldung des Universitätssekretärs und vor allem die neue Universitätsordnung.

// [S. 122]

III. Kanzlei.

Die Arbeit der Kanzlei hat sich stark vermehrt. Korrespondenzgänge 8547. Ausserdem wurden die Senatsakten seit 1900 systematisch geordnet und registriert und auch die älteren Senatsakten geordnet und in das Staatsarchiv abgeliefert. Diese Vermehrung der Arbeitslast in Verbindung mit einer fast ^a-viertel^ajährlichen Inanspruchnahme des Kanzlisten Peter durch Militärdienst machte die Anstellung einer ausserordentlichen Kanzleiaushilfe fast für das ganze Jahr notwendig.

Für die neuen Verhältnisse wird eine Ausscheidung der Funktionen des bisherigen Pedellen vorgesehen. Gemäss den Anträgen des Senates vom Jahre 1912 wird ein



Universitätssekretariat für die Besorgung der Kanzleigeschäfte und eine Hauswartstelle geschaffen. Nach den Beschlüssen einer Konferenz zwischen Baudirektion, Erziehungsdirektion und Rektorat soll der Hauswart im neuen Universitätsgebäude wohnen, während der Universitätssekretär auswärts Wohnung nehmen muss. Die Verhältnisse des letzteren und seine Stellung zum Hauswart erfahren ihre grundsätzliche Regelung in der neuen Universitätsordnung.

IV. Organisatorisches und Grundsätzliches.

A. Im Allgemeinen.

1. Universitätsordnung. Der Erziehungsrat beauftragte am 11. Januar 1913 die Universitätsorgane den Entwurf einer neuen Universitätsordnung aufzustellen. Das Rektorat gelangte hierauf mit dem Ersuchen an die Fakultäten, noch vor Ende Februar ihre Wünsche und Aenderungen zu äussern. Doch erklärten diese im Allgemeinen, einem Rektoratsentwurf entgegensehen zu wollen. Am 15. April legte der Rektor den von ihm verfassten Entwurf den Fakultäten zur Durchberatung vor. Die Fakultäten förderten die Arbeit in der Weise, dass die Beratung im Senat anfangs Juli erfolgen konnte. Am 16. Juli reichte das Rektorat den bereinigten Entwurf der Erziehungsdirektion ein. Er ist seither // [S. 123] von der Hochschulkommission und dem Erziehungsrat durchberaten worden und harret nun noch der Genehmigung des Regierungsrates. Die hauptsächlichsten Neuerungen, welche die revidierte Verordnung darnach bringt, sind folgende: Genauere Abgrenzung der Befugnisse der Hochschulkommission, Verleihung von Sitz und Stimme für den Rektor in der letzteren, Herausgabe eines selbständigen gedruckten Jahresberichtes mit der Rektoratsrede, ausf. Regelung des Berufungsverfahrens, Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten, Beurlaubung von Professoren, Stundenverpflichtung der Professoren, Honorarprofessur, Titularprofessur, Vertretung der Privatdozenten im Senat und Senatsausschuss, akademische Auskunftsstelle, akademische Lesehalle, Revision des Preisinstitutes, Regelung des Disziplinarverfahrens (Universitätsrichter), Organisation der Studierenden (unter Verweisung auf eine besondere Regelung), Stellung und Besoldung des Universitätssekretärs.

Einige Fragen, besonders ^asolche^a finanzieller Art, welche der Senat von sich aus nicht hat behandeln wollen, sind ihm in der Folge zu gesonderter Beratung vorgelegt worden, so die Festsetzung einer fixen Besoldung für den Rektor, die Ablieferung der dem Rektor und ^adem^a Pedellen zufallenden Beträge der Promotionsgebühren an die Staatskasse, die Erhöhung des Kollegiengeldes von Fr. 5.- auf Fr. 6.-, wobei dieser sechste Franken in die Staatskasse fallen sollte, und die Erhöhung der Gebühren für Kurse, Uebungen und Laboratorien.

Der Senat behandelte in seiner Sitzung vom 21. November 1913 auch diese Fragen und gelangte zu folgenden Beschlüssen: Die fixe Jahresbesoldung des Rektors soll Frs. 3000.- betragen, die dem Rektor und Pedellen zufallenden Promotionsgebühren (resp. aufgerundet Fr. 50.-) sollen der Staatskasse abgeliefert werden. Die Studenten sollen künftig pro Vorlesungsstunde Fr. 6.- zahlen, doch soll der sechste Franken als staatliche Gebühr und nicht als Kollegiengeld bezeichnet werden. Dabei hatte schon der Vorschlag des Erziehungsrates vorgesehen, dass in dieser Staatsgebühr die bisher vom Kollegiengeld in Abzug gebrachten 2% Bezugsgebühr inbegriffen seien. Für die



theologische und die veterinär- // [S. 124] medizinische Fakultät soll, wenn sie es wünschen, nach Möglichkeit eine Befreiung von dieser Abgabe bewirkt werden. In Bezug auf die Erhöhung der Gebühren für Uebungen, Kurse und Laboratorien stellte die medizinische Fakultät das Gesuch, es möchten die Gebühren für Uebungen und Kurse den Kollegengeldern entsprechend erhöht werden, sodass den Instituten, resp. der Staatskasse, ein dem Honorar entsprechender Betrag zufalle, dagegen den Institutsvorständen eine gewisse Freiheit in der Festsetzung der Laboratoriumsgebühren überlassen werde.

2. Revision des Aufnahmereglementes. Eine solche ist besonders nach zwei Richtungen hin angeregt worden. Zunächst wünscht ein Antrag der staatswissenschaftlichen Fakultät eine Aenderung ^a-desselben^a in dem Sinne, dass die Studierenden der Handelswissenschaften an Stelle von Physik oder Naturwissenschaften handelswissenschaftliche Gebiete (Handelstechnik und kaufmännische Arithmetik) wählen können. Dieser Antrag liegt zurzeit bei den Oberbehörden.

Ausserdem erhielt das Rektorat infolge des starken Andranges russischer Studierender im Wintersemester 1913/14 von der Hochschulkommission am 10. November den Auftrag, zu prüfen und Bericht und Antrag einzubringen, welche Massnahmen zu ergreifen seien, den Zudrang russischer Studierender auf ein normales Mass einzuschränken. Der Senat hat diesen Antrag an die medizinische und an die philosophische Fakultät II zur Antragstellung überwiesen und wird deren Anträge in der Senatsitzung im Januar 1914 behandeln.

3. Bibliotheksverhältnisse. Ein Gesuch der Fakultäten, eine Erhöhung der Bibliothekskredite für 1913 zu gewähren, hat der Erziehungsrat mit der Begründung abgelehnt, dass das Budget pro 1913 vom Kantonsrat bereits genehmigt worden sei. Dagegen wurde dem Wunsche der Fakultäten eine jährliche fakultätsweise Abrechnung über die den Kollegien zur Verfügung stehenden Bücherkredite aufzustellen, entsprochen.

Da der Kantonsbibliothek für 1913 wieder eine namhafte Kreditüberschreitung in Aussicht stand, ersuchte der Erziehungsrat mit Zuschrift vom 16. September 1913 die Fakultäten um Abbestellung derjenigen // [S. 125] Zeitschriften auf Ende 1913, deren Weiterbezug nicht unbedingt notwendig sei. Diesem Antrag entsprachen die Fakultäten nach Möglichkeit.

Die mit besonderer Zweckbestimmung, (zu Anschaffungen für die Kantonsbibliothek) dem Hochschulfond einverleibten Legate von Dr. H. Meyer-Ochsner und der Frau Kath. Meyer zum roten Ochsen in Zürich, im Gesamtbeträge von Frs. 8000.-, wurden durch Beschluss des Erziehungsrates vom 20. November 1913 vom Hochschulfond losgelöst und unter der Bezeichnung "Fonds für die Kantonsbibliothek" separat verwaltet und bis zum Uebergang der Kantonsbibliothek an die Zentralbibliothek die Zinsen wie bisher der Betriebsrechnung der Kantonsbibliothek gutgeschrieben.

4. Militärdienst der Studierenden. Das eidg. Militärdepartement sicherte mit Zuschrift vom 3. Januar 1913 an die kantonale Militärdirektion Massnahmen zu, die, ohne den militärischen Interessen zu schaden, den Studiengang der Studierenden möglichst wenig beeinträchtigen und empfahl den kantonalen Militärverwaltungen nach Möglichkeit auf die besonderen Verhältnisse der Studierenden Rücksicht zu nehmen.



5. Publikation der Promotionen. Durch Beschluss vom 19. Februar 1913 bewilligte der Erziehungsrat im Interesse einer einheitlichen Regelung der Publikation der Promotionen, dass sämtliche Promotionen eines Monats zusammen zu veröffentlichen seien und zwar im "Amtlichen Schulblatt".

6. Exmatrikel. Dem Gesuche des Rektorates vom ^{a-5.}-^a November 1913, in der Exmatrikel das Verzeichnis der von den betreffenden Studierenden besuchten Vorlesungen nur noch auf besonderen Wunsch eintragen zu lassen, entsprach die Hochschulkommission mit dem Zusatze, dass für die Eintragung eine der Staatskasse zufallende Gebühr von Fr. 1.- zu entrichten sei.

7. Stellung des Musikdirektors der Universität. Anlässlich des im Herbst des Berichtsjahres aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Rücktrittes des Musikdirektors, Dr. Attenhofer, von der Leitung des Studentengesangvereins, sprach ihm der Erziehungsrat den besten Dank aus für die hervorragende Tätigkeit im Dienste einer Verbindung unserer Studentenschaft und beschloss, ihm sein bisheriges Gehalt von Frs. 800.- für die Folge "in der Form eines Ruhegehältes ehrenhalber" weiter auszurichten. Gleichzeitig wurde das Rektorat mit der Prüfung des Verhältnisses zwischen der Leitung des Studentengesangvereins und der kantonalen Erziehungsbehörde betraut. // [S. 126] Dabei ergab sich, dass zwar mit der Leitung des Vereins der Titel Universitätsmusikdirektor und die Lizenz an der Universität zu lesen keineswegs verbunden war, dass diese aber doch den bisherigen Dirigenten wegen ihrer Verdienste eingeräumt worden war. Auf Antrag des Rektors wurde die Angelegenheit noch der philosophischen Fakultät I unterbreitet. Diese wünscht, dass die Verleihung nach wie vor von Fall zu Fall erfolgen soll, begrüsst aber die Verleihung an den neuen Dirigenten, Herrn Direktor Andreae.

B. Die einzelnen Fakultäten.

1. Theologische Fakultät.

Ein von der theologischen Fakultät am 3. September 1913 dem Erziehungsrat eingereichter Entwurf eines Reglementes über theologische Fakultätsprüfungen an der Universität Zürich, welche künftig neben den theologischen Konkordatsprüfungen bestehen sollen, ist vom Kirchenrat inzwischen begutachtet und von der Hochschulkommission mit geringen Aenderungen genehmigt worden und liegt jetzt bei dem Erziehungsrat.

2. Staatswissenschaftliche Fakultät.

Eine Eingabe der staatswissenschaftlichen Fakultät an den Erziehungsrat über staats- und handelswissenschaftliche Fortbildung von Beamten und Angestellten öffentlicher und privater Betriebe wurde durch Verfügung des Erziehungsrates vom 23. Januar 1913 der staatswissenschaftlichen Fakultät zur Stellung bestimmter Anträge über die zu haltenden Vorlesungen und die Kreierung neuer Professuren oder zu erteilende Lehraufträge übermittelt. Die Fakultät hat hierauf mit den beiden Beamtenvereinen des Kantons und der Stadt Zürich die Abhaltung eines viersemestrigen Vortragskurses vereinbart.

Auf das am 9. Januar 1912 vom Kantonsrat aufgestellte Postulat:



“Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht an // [S. 127] der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität ein Lehrstuhl für Geschichte und Theorie des Genossenschaftswesens errichtet oder hierfür zunächst ein Lehrauftrag erteilt werden sollte,”

beschloss der Regierungsrat am 1. Oktober 1913 auf Antrag der vorberatenden Instanzen die Einführung von Vorlesungen ^{a-über} die wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung des Genossenschaftswesens, die Einführung von Vorlesungen und Uebungen über Genossenschaftsrecht, über Buchhaltung und Betriebslehre vom Standpunkt [sic!] des Genossenschaftswesens, des Konsumvereinswesens mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz und des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, ebenfalls mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz, sowie die Schaffung eines Genossenschaftsseminars. Mit der Leitung des Genossenschaftsseminars wurde Prof. Dr. Esslen betraut. Zur Anschaffung von verschiedenen Werken erhielt das Seminar einen einmaligen Kredit von Frs. 2000.-, der auf vier Jahre zu verteilen ist und nachher einen jährlichen Kredit von Fr. 250.- zur Fortführung der Bibliothek. Das Postulat wurde als erledigt abgeschrieben.

Der Anregung der staatswissenschaftlichen Fakultät vom 17. November 1913, dass die Inanspruchnahme von Professoren durch Kurse für Beamte auf dem Stundenausmass der Semesterverpflichtung in Anrechnung gebracht werden möchte, gab die Hochschulkommission am 17. November 1913 in dem ^{a-Sinne} Folge, dass von Fall zu Fall auf Antrag der Fakultät entschieden werden soll, inwieweit eine derartige Betätigung in Anrechnung gebracht werden könne.

3. Medizinische Fakultät.

Am 25. April 1913 genehmigte der Erziehungsrat eine definitive Regelung der Professur Schlatter.

Prof. Sauerbruch wurde zu Anfang des Jahres im Kantonsrat Angriffen ausgesetzt, die sich nachher als grundlos erwiesen. Der akademische Senat, der sich mit der Angelegenheit befasste, richtete an den Erziehungsrat das Gesuch, er möchte dem hohen Regierungsrat die Bitte unterbreiten, die zuständigen Regierungsvertreter möchten in // [S. 128] derartigen Fällen mit Rücksicht auf die hievon betroffenen Interessen der Universität solche Angriffe, wenn es in ihrer Macht liege, zu verhüten suchen, im andern Falle ^{a-aber} auf eine möglichst rasche Aufklärung und energische Rückweisung unwahrer und ungerechter Angriffe bedacht sein.

Am 5. November inspizierte ein Mitglied der Kommission zur Prüfung des regierungsrätlichen Rechenschaftsberichtes in Begleitung einer Privatperson das pharmakologische Institut, und zwar ohne Anmeldung und in Abwesenheit des Direktors des Institutes.

Eine über dieses Vorgehen von Prof. Dr. Cloetta an den Erziehungsrat eingereichte Beschwerde wurde gutgeheissen und der Regierungsrat ersucht, zu erwägen, ob nicht die Vorsteher der Anstalten, in denen keine regelmässigen Besuche stattzufinden pflegen, über die Befugnisse der Kommission hinsichtlich der Anstaltsbesuche aufgeklärt werden sollten.



Auf ein Gesuch der medizinischen Fakultät um Errichtung einer ausserordentlichen Professur für Haut- und Geschlechtskrankheiten anerkannte die Aufsichtskommission für die Kantonsspitäler Zürich und Winterthur die Notwendigkeit einer ausserordentlichen Professur für Haut- und Geschlechtskrankheiten und Errichtung eines klinischen Betriebs, betonte aber, dass im Kantonsspital die Räumlichkeiten für Laboratorien, Zimmer des Professors und der Assistenten etc. fehlen. Auch gehöre die in Frage stehende Klinik überhaupt nicht in das Gebäude des Kantonsspitals. Hierauf richtete die Hochschulkommission das Gesuch an die Direktion des Gesundheitswesens die Frage zu prüfen, ob nicht durch Erstellung eines Barackenbaues die erforderlichen Lokalitäten gewonnen werden können; die Frage liegt gegenwärtig noch bei den Behörden.

Die auf 1. Januar 1913 in Kraft getretene neue Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen vom 29. November 1912 bedingte verschiedene Aenderungen in der Organisation des medizinischen und zahnärztlichen Unterrichtes. Die notwendig werdende Neueinführung verschiedener Kollegien wurde im Laufe des Berichtsjahres angeordnet.

Privatdozent Dr. Bluntschli erhielt die Befugnis in // [S. 129] Anatomie und Embryologie für Zahnärzte bei der mündlichen Prüfung für Zahnärzte an unserer Universität als Examinator mitzuwirken.

Da Prof. Zangger der Ueberzeugung Ausdruck gab, dass der wesentliche Teil seiner schweren Erkrankung auf eine Vergiftung durch Kohlenoxydgas zurückzuführen sei, die er sich im Institutsgebäude, Zürichbergstrasse 8, zugezogen habe, wurde ein Experte mit der Untersuchung der Heizungs- und sanit[ä]ren Verhältnisse im gerichtsärztlichen Institut betraut. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Zinsen des diesjährigen Erträgnisses des Heinrich Paur Fonds im Betrage von Frs. 425.- wurden dem pharmakologischen und dem Hygiene Institut zugewiesen. (Beschluss des Erziehungsrates vom 19. Juli 1913). Für das erstere Institut erfolgte hieraus der Ankauf eines Galvanometers zu hirnpfysiologischen Untersuchungen. Der Rest wurde für die Erforschung des einheimischen Kropfs dem Hygiene Institut zugeteilt.

Die Erziehungsdirektion genehmigte am 26. April 1913 das Gesuch der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission, es möchten die Lehrlingsprüfungen für Gebissarbeiter künftig am zahnärztlichen Institut der Universität unter ^a-der^a Oberleitung der Direktion des Institutes ausgeführt werden. Die Direktion des zahnärztlichen Institutes wurde ermächtigt, in Verbindung mit der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission die weiteren Vereinbarungen und Anordnungen zu treffen.

Zwischen, der schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich und dem zahnärztlichen Institut der Universität Zürich wurde vom Erziehungsrat ein Vertrag über die zahnärztliche Behandlung der Insassen der schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich genehmigt.

Im zahnärztlichen Institut wurde die Stelle eines dritten Technikers für das technische Laboratorium geschaffen.



4. Philosophische Fakultät I.

Der Erziehungsrat erteilte am 9. Juni der theologischen, der staatswissenschaftlichen und der philosophischen Fakultät I und II den Auftrag, die Frage der vermehrten Bildung der Kandidaten // [S. 130] des höheren Lehramtes in pädagogisch-methodischer Richtung zu prüfen und Bericht und Antrag einzureichen. Die Angelegenheit hat eine definitive Regelung noch nicht erfahren.

Der Erziehungsrat erteilte am 29. März 1913 einer abgeänderten Studienordnung für die Kandidaten des Sekundarlehrantes die Genehmigung.

Die Promotionsordnung der philosophischen Fakultät vom 3. Juli 1912 erhielt gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 26. November 1913 in § 7 A. Hauptfächer I. Abteilung: Philosophie und Pädagogik, Absatz 2 folgende Fassung: Pädagogik, (Geschichte der Pädagogik und der Philosophie, allgemeine Pädagogik, Psychologie).

Infolge Hinschieds von Prof. Dr. Rahn und Architekt Albert Müller wurden in die Aufsichtskommission der archäologischen Sammlung und des kunsthistorischen Apparates Prof. Dr. Zemp und Dr. Richard Kissling, Bildhauer, gewählt.

Die leitende Kommission für das Phonogramm-Archiv der Universität Zürich wurde für den Rest der laufenden Amtsperiode bestellt aus Prof. Dr. Albert Bachmann, Präsident, Prof. Dr. Gauchat, Vicepräsident, Dr. Robert v. Planta in Zürich, ferner als technischer Leiter des Phonogrammarchivs Dr. Otto Gröger in Küsnacht, Redaktor am Schweiz. Idiotikon, ernannt.

5. Philosophische Fakultät II.

Einem Gesuche der schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, es möchte die Erziehungsbehörde einer geeigneten Persönlichkeit einen Lehrauftrag für Urgeschichte erteilen oder ihr Gelegenheit geben, sich als Dozent für diese Disziplin zu habilitieren, konnte der Erziehungsrat die gewünschte Folge nicht geben.

Der Erziehungsrat genehmigte am 6. März 1913 den Bericht und die Rechnung der philosophischen Fakultät II über die Verwendung der dieser Fakultät für die Jahre 1911 und 12 zugefallenen Erträgnisse des Legates Meyer-Keyser, ebenso die Vorlage betreffend die Verwendung der Erträgnisse für das Jahr 1913. //

[S. 131] Dem zoologischen Institut der Universität Zürich wurde ein 2. Assistent bewilligt.

V. Unterricht.

Lehraufträge wurden erteilt:

Für das Sommersemester 1913:

an der staatswissenschaftlichen Fakultät:

1. Privatdozent Dr. Herold für "Eisenbahntransport und Transportrecht", einstündig.
2. Dr. Hedinger, Handelskammersekretär in Aarau, für "Bestrebungen zur Förderung des schweizerischen Aussenhandels", einstündig.
3. Dr. Amberg, Professor an der Kantonsschule in Zürich, für "Versicherungstechnische Uebungen", einstündig.



4. Dr. Fehr, Professor an der Handelshochschule in St. Gallen, für "Praktische englische Uebungen, Lektüre englischer Zeitungen und Diskussion von Tagesfragen", zweistündig.
5. Dr. Vodoz, Professor an der Kantonsschule in Zürich, für "Lecture de morceaux choisis des écrivains politiques français du XVIIIe siècle", zweistündig.
6. Dr. Donati, Professor an der Kantonsschule in Zürich, für "Lecture politico-sociali" zweistündig.

an der medizinischen Fakultät:

Privatdozent Dr. Bluntschli, "Anatomie und Embryologie für Zahnärzte" zweistündig.

an der philosophischen Fakultät I:

Privatdozent Dr. Eleutheropulos, für "Allgemeine Soziologie", dreistündig.

Für das Wintersemester 1913/14:

an der staatswissenschaftlichen Fakultät:

1. Privatdozent Dr. Eleutheropulos, für "Die soziologischen Grundlagen der Staatswissenschaften", dreistündig. //
[S. 132] "Darstellung und Besprechung der soziologischen Literatur", einstündig.
2. Ständerat Dr. Usteri, für "Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung", einstündig.
3. Jaberg, Direktor der schweizerischen Bankgesellschaft in Zürich, für "Ausgewählte Kapitel aus der Bankpraxis", einstündig.
4. Privatdozent Dr. Herold, für "Eisenbahnbetriebslehre" einstündig,
5. Dr. Amberg, Professor an der Kantonsschule in Zürich, für "Technik der Personenversicherung", einstündig.
6. Dr. A. Meyer, Handelsredaktor der Neuen Zürcher Zeitung, für "Geschichte und Aufgaben der Handelspresse", einstündig.
7. Dr. Vodoz, Professor an der Kantonsschule in Zürich, für "Lecture de morceaux choisis d'un écrivain politique du XIXe siècle, Discussions", zweistündig.
8. Dr. Fehr, Professor an der Handelshochschule in St. Gallen, für "Englische Sprechübungen, das moderne England", zweistündig.
9. Dr. Donati, Professor an der Kantonsschule in Zürich, für "Lecture politico-sociali", zweistündig.

an der medizinischen Fakultät:

1. Privatdozent Dr. Bluntschli, für "Anatomie und Embryologie für Zahnärzte", zweistündig.
2. Privatdozent Dr. Nager für "Otolaryngologischen poliklinischen Unterricht", zweistündig.



3. Dr. Hubacher, Kantonsapotheker für Herbeziehung für den Dispensierkurs von Prof. Dr. Cloetta.

an der philosophischen Fakultät I:

1. Privatdozent Dr. Nabholz, für "Kritische Uebungen aus der Schweizergeschichte", zweistündig.
2. Privatdozent Dr. Jud, Professor an der Kantonsschule, für "Abhaltung eines romanischen Proseminars zur Einführung in die romanische Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte", zwei- bis vierstündig.

Die Erteilung des Lehrauftrages erfolgt in der ausdrücklichen Meinung, dass dadurch nicht die Schaffung einer weitem Professur für romanische Philologie präjudiziert sein solle.

// [S. 133]

VI. Lehrerschaft.

a. Hinschiede:

Am 28. Dezember 1913 starb nach längerer Krankheit Dr. D. S. Joseph Machwüth, Professor am Zahnarzt-Institut. Er wirkte seit 1896 als Lehrer am Zahnarzt-Institut. Im Jahre 1906 verlieh ihm der Regierung[s]rat in Anerkennung seiner zehnjährigen Tätigkeit am Institut den Professortitel.

b. Rücktritte.

Prof. Dr. Fr. Meili wurde auf sein Gesuch hin aus Gesundheitsrücksichten auf 15. April 1913 als Ordinarius der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät entlassen unter angelegentlichster Verdankung der der Universität geleisteten Dienste. Ueber die Frage der Zuerkennung einer Honorarprofessur bleibt Beschlussfassung vorbehalten.

Prof. Dr. Otto Stoll wurde auf sein Gesuch hin aus Gesundheitsrücksichten als Ordinarius der philosophischen Fakultät II entlassen unter angelegentlichster Verdankung der geleisteten Dienste.

c. Berufungen fanden statt:

Dr. Joseph Zemp von Luzern, Professor an der eidg. techn. Hochschule auf 15. April 1913 als ausserordentlicher Professor für Kunstgeschichte. Der Lehrauftrag umfasst: "Christliche Baukunst, Bildende Kunst des Mittelalters und schweizerische Kunst".

d. Beförderungen:

Dr. Joseph Esslen, ausserordentlicher Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät auf Beginn des Sommersemesters 1913 zum Ordinarius. Der Lehrauftrag umfasst: "Allgemeine und spezielle Nationalökonomie, letztere unter spezieller



Berücksichtigung des Genossenschaftswesens, Finanzwirtschaft, und Statistik, Wirtschaftsgeographie”.

Dr. Hans Wehrli ausserordentlicher Professor an der philosophischen Fakultät II auf 15. April 1913 zum Ordinarius für Geographie.

// [S. 134]

e. Berufungen an andere Universitäten lehnten ab:

Prof. Dr. F. Sauerbruch einen Ruf nach Halle und

Prof. Dr. M. v. Laue einen solchen an die Columbia-Universität New-York.

f. Infolge Ablauf der Amtsdauer wurden auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren in ihrem Amte bestätigt die Herren Professoren:

Dr. J. Schollenberger, Dr. H. Sieveking, Dr. M. Cloetta, Dr. H. Blümner, Dr. E. Bovet, Dr. L. Gauchat, Dr. Th. Vetter, Dr. A. Wreschner, Dr. A. Lang, Dr. H. Schinz und Dr. A. Werner.

g. Die venia legendi wurde für nachverzeichnete Privatdozenten für eine weitere Amtsdauer von 6 Semestern erneuert:

Staatswissenschaftliche Fakultät: Dr. A. Escher,

Medizinische Fakultät: Dr. J. Bernheim, Dr. Kaufmann, Dr. H. von Wyss,

Philosophische Fakultät I: Dr. B. Fehr, Dr. E. Gagliardi, Dr. M. Schinz, Dr. S. Weber,

Philosophische Fakultät II: Dr. H. Greinacher, Dr. A. de Quervain.

Auf die venia legendi verzichteten:

Dr. F. Rusch infolge seiner Wahl als Professor nach Tientsin auf 22. Januar 1913,

Dr. J. Werner auf Schluss des Wintersemesters 1912/13,

Dr. J. Häne auf Schluss des laufenden Semesters.

Ferner wurde Dr. J. Compennass wegen Nichtbeachtung der Bestimmungen der § 6 & 10 der Verordnung betreffend die Privatdozenten aus der Liste der Privatdozenten eliminiert.

Beurlaubt wurden:

Prof. Dr. H. Zangger und Privatdozent Dr. E. Gubler wegen Krankheit für das Sommersemester 1913 und das Wintersemesters 1913/14,

für das Sommersemester 1913 die Privatdozenten Dr. H. Brockmann und Dr. A. Ehrenfeld, und //

[S. 135] für das Wintersemester 1913/14 die Privatdozenten Dr. H. von Wyss, Dr. Ed. Bernoulli, Dr. K. Bretscher, und Dr. S. Tschulok.



Habilitationen.

Die venia legendi erhielten:

an der staatswissenschaftlichen Fakultät: Dr. jur. Heinrich Giesker-Zeller von Zürich für "Internationales und intertemporales Recht", und

Dr. jur. Hans Steiner von Schwyz für "Römisches Recht" auf Beginn des Sommersemesters 1914

an der medizinischen Fakultät: Dr. med. Max Tièche von Reconvilier, Bern, für "Dermatologie und Venerologie" auf Sommersemester 1913,

Dr. med. W. R. Hess von Frauenfeld für "Physiologie", sowie Dr. med. Mieczyslaw Minkowski von Warschau für "Hirnlehre" auf das Wintersemester 1913/14,

Dr. med. Hans Brun von Escholzmatt für "Chirurgie" auf Beginn des Sommersemesters 1914.

an der philosophischen Fakultät I: auf Beginn des Sommersemesters 1913,

Dr. phil. Friedr. Hegi von Zürich für "Allgemeine Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsgeschichte und Sozialgeschichte in der Schweiz und im Ausland: Hilfswissenschaften, speziell Genealogie und Heraldik".

auf Beginn des Wintersemesters 1913/14 Dr. phil. Ernst Howald von Bern für "Geschichte der griechischen und römischen Literatur"

Dr. phil. Franz Stadler von Steinamanger, Ungarn, für "Neuere Kunstgeschichte",

Dr. phil. Jules Suter von Grüningen, für "Psychologie und systematische Philosophie", sowie

Dr. phil. Peter Von der Mühl von Basel, für "Klassische Philologie".

an der Philosophischen Fakultät II: auf Beginn des Sommersemesters 1913,

Dr. phil. Marie Daiber von Esslingen, Württemberg für "Zoologie inkl. vergleichende Anatomie", sowie

Dr. phil. Simon Ratnowski von Rostow, für "theoretische Physik"

// [S. 136]

Lehrkräfte.

Stand der Lehrerschaft Ende Dezember 1913.

	<u>o. Prof.</u>	<u>a. o. Prof.</u>	<u>Hon. Prof.</u>	<u>Lehrauftr.</u>	<u>Priv. Doz.</u>	<u>Total.</u>
Theolog. Fakultät	6	1	–	–	1	8
Staatsw. Fakultät	9	2	–	9	5	25
Mediz. Fakultät	12	6	1	–	28	47
Veter.-med. Fak.	4	2	–	–	–	6
Philos. Fak. I	13	4	–	2	27	46
Philos.Fak. II	11	5	–	–	18	34
	55 (55)	20 (21)	1 (1)	11 (11)	79 (72)	166 (160)

die Zahlen in () bezeichnen den Stand des Jahres 1912.



Ferner wirken noch:

Professoren an der Zahnarztschule:	2
Assistenten, die nicht zugleich Professoren oder Privatdozenten sind:	66 (68)
Gesamtzahl der Lehr- und Hilfskräfte:	234 (229)

(Vermehrung gegenüber dem Vorjahr 5).

// [S. 137]

VII. GENERALÜBERSICHT der VORLESUNGEN und ZUHÖRER.

	<u>Wintersemester 1912/13</u>		<u>Sommersemester 1913.</u>	
	<u>Vorlesungen</u>	<u>Zuhörer</u>	<u>Vorlesungen</u>	<u>Zuhörer</u>
Theologische Fakultät	29	316	21	244
Staatsw. Fakultät	56	1948	49	1809
Medizinische Fakultät	67	2397	70	2670
Zahnarztschule	9	193	9	212
Veter.-mediz. Fakultät	22	251	27	257
Philos. Fakultät I	107	2714	104	2584
Philos. Fakultät II	90	2288	84	2557
Total:	380	10 107	364	10 333

	<u>Vorlesungen</u>	<u>Zuhörer</u>
Gesamtzahl im Wintersemester 1911/12	386	9998
Gesamtzahl im Sommersemester 1912	385	9567

// [S. 138]

VIII. Zahl der Studierenden.

Die Gesamtzahl der Studierenden und Auditoren stieg im Berichtsjahre ganz beträchtlich. Sie betrug 1971 im Wintersemester 1912/13 und 2316 im laufenden Semester. An immatrikulierten Studierenden wies das Sommersemester 1913 1501 gegenüber 1480 im vorangehenden Wintersemester und 1688 im laufenden Semester auf. Die Zahl der Schweizer Studierenden ging von 906 im Wintersemester 1912/13 auf 897 im Sommersemester 1913 zurück, vermehrte sich aber im laufenden Semester auf 977. Die Zahl der Ausländer erlitt ebenfalls einen unerwartet starken Zuwachs. Sie stieg von 574 im letzten Wintersemester auf 604 im Sommersemester und auf 711 im laufenden Semester. Die Zunahme der Ausländer betrifft die männlichen Studierenden und zwar ausschliesslich die Russen. (201 im Wintersemester 1912/13 gegenüber 348 im laufenden Wintersemester.) Die Zahl der Damen blieb sich gleich (216 im Wintersemester 1912/13 und 217 im laufenden Semester.) Die Zahl der



Schweizerinnen erhöhte sich von 76 im Wintersemester 1912/13 auf 89 im laufenden Semester. Die Ausländerinnen verminderten sich um 12. (140 im Wintersemester 1912/13 und 128 im laufenden Semester.) Diese Verminderung betrifft ausschliesslich die Russinnen (98 im Wintersemester 1912/13 und 86 im laufenden Semester). Die starke Zunahme der männlichen Russen ist vor allem auf die erschwerten Aufnahmebedingungen der deutschen Universitäten und die Einführung des numerus clausus gegenüber den Ausländern zurückzuführen.

Die Universitätsorgane beraten zur Zeit, welche Massnahmen zu ergreifen seien, um einem weitem Andrang von Russen, speziell Medizinstudierenden, vorzubeugen, und sie werden in nächster Zeit der Erziehungsdirektion Vorschläge einreichen.

// [S. 139]

Die Immatrikulationen erfolgten auf Grund nachverzeichneter Studienausweise:

	<u>S. S. 1913</u>	<u>W. S. 1913/14</u>
Eidg. Maturität	19	11
Andere Mat. Zeugnisse mit Latein	49	244
Andere Maturitätszeugnisse ohne Latein	28	59
Aufnahmeprüfung	16	19
Abgangszeugnisse Zürich	80	93
Abgangszeugnisse anderer Universitäten	89	87
Abgangszeugnisse technischer Hochschulen	12	15
Abgangszeugnisse von Handelsakademien	5	6
Handelsschuldiplome	3	18
Lehrerpatente	30	26
Lizenz Diplome	2	–
Doktordiplome	3	2
Diplom als Arzt	1	–
Oesterr. einjähr.-freiwill. Zeugnisse	–	1
Ingenieurdiplome	1	1
Chem. Verbandszeugnisse	1	–
Apothekerdiplome	1	–
Zeugnisse russischer Mädchengymnasien mit anderweitigen genügenden akad. Studienzeugnissen	1	9
Serbische Militäarakademien	1	–
	<hr/> 342	<hr/> 591



Von den Neu-Immatrikulierten entfallen auf die einzelnen Fakultäten:

	THEOL.		JURIST.		MEDIZIN.		Z'ARZT-INSTIT.		VET.		PHILOS. I		PHILOS. II		TOTAL
	ml.	w.	ml.	w.	ml.	wb.	ml.	w.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	
S. S. 1913	11	1	71	2	80	12	12	1	11	51	23	58	9	342	
W. S. 13/14	13	1	108	5	211	19	20	2	17	80	21	79	15	591	

Von den im S. S. Immatrikulierten waren 194 Schweizer und 148 Ausländer und von den im W. S. Immatrikulierten 305 Schweizer und 286 Ausländer.

// [S. 140]

IX. Dispensationen.

Für das ganze Sommersemester 1913 wurden beurlaubt:

18 Studierende wegen Krankheit				
26	"	"	Militärdienst	
7	"	aus	andern Ursachen	
<u>51</u>				

Für kürzere Dauer:

75 Studierende wegen Militärdienst				
8	"	"	Krankheit	
10	"	aus	andern Ursachen	
<u>144</u>				

144 Total Sommersemester 1913.

Für das ganze Wintersemester 1913/14 wurden beurlaubt:

22 Studierende wegen Krankheit				
5	"	"	Militärdienst	
18	"	aus	andern Ursachen	
<u>45</u>				

Für kürzere Dauer:

16 Studierende wegen Militärdienst				
4	"	aus	andern Ursachen	
<u>65</u>				

65 Total Wintersemester 1913/14.

// [S. 141]

X. Disziplin.

Der Senatsausschuss erteilte einer Studentenverbindung wegen Excesses eines Teils ihrer Mitglieder einen Verweis und einem Studierenden wegen unziemlichem Benehmen gegenüber dem Rektor, sowie Umgehung des Senatsausschusses durch eine Eingabe an die Erziehungsdirektion einen scharfen Verweis. Das Rektorat verhängte in drei Fällen Disziplinarbussen, in einem Falle Fr. 5.- wegen Nichtanzeige wiederholten Wohnungswechsels, in einem andern Falle Fr. 5.- wegen Besuch eines



Laboratoriums ohne Bezahlung des Honorars und in einem Falle Fr. 3.- wegen Nichterscheinen auf Zitation. Einem Studierenden wurde wegen Provokation und Händelstiftung eine Rüge erteilt.

XI. Bauliches.

Kollegiengebäude und biologisches Institut.

Schon bis Ende des letzten Berichtsjahres konnte der Bau des biologischen Instituts so weit gefördert werden, dass die Gas-, Wasser- und Heizungsanlagen in der Hauptsache fertig erstellt wurden und noch mit den Installationen der elektrischen Anlagen begonnen werden konnte. Das Kollegiengebäude ist ebenfalls im Jahre 1912 noch im Rohbau vollendet worden. Der Turm wurde bis zur Turmgallerie erstellt. Im Jahre 1913 schritten die Bauarbeiten rüstig fort. Der Turmbau wurde Ende Juli vollendet.

Auf Antrag der akademischen Baukommission beschloss die Baudirektion am 15. Mai 1913, dass der direkte Verkehr zwischen dem Universitätsbaubureau und den Institutsvorstehern und Professoren betr. die Beschaffung des Mobiliars für das Kollegiengebäude der neuen Universität zulässig sei, soweit dadurch keine Verteuerung und keine Verzögerung der Mobiliaranschaffung entstehe. Sollte aus den Wünschen // [S. 142] der Beteiligten eine Verteuerung oder Verzögerung entstehen, seien die Wünsche der akademischen Baukommission zu Händen der Baudirektion einzureichen.

Der Rektor liess diese Verfügung den sämtlichen beteiligten Institutsvorstehern und Professoren am 21. Mai 1913 zustellen.

Die akademische Baukommission gelangte am 9. Januar mit Zirkularschreiben an das Rektorat und sämtliche Instituts- und Seminar-Vorstände mit der Mitteilung, dass die Baudirektion nochmals die Prüfung der Frage wünsche, ob nicht sämtliche Garderoben im neuen Kollegiengebäude in den Korridoren untergebracht werden könnten. Die Unterbringung in den Auditorien und Seminarien selbst sei nicht zweckmässig, da die Ausdünstung nasser Kleidungsstücke in hygienischer Beziehung nachteilig sei und die übrigen Räume durch die Bestuhlung und übrige Einrichtungen vollständig ausgenutzt werden, sodass durch die Garderobe der ohnehin nicht reichliche Raum noch mehr beschränkt würde.

Das Rektorat und sämtliche Instituts- und Seminarvorstände stimmten der Anregung zu. Doch befürwortete der Rektor ausserdem, den Raum 6 im Erdgeschoss, der als kleinster Hörsaal für höchstens 20 Personen berechnet war, für die Garderobe einzurichten. Diese Anträge wurden von den Oberbehörden gutgeheissen.

Das Rektorat hatte ferner zu Händen der akademischen Baukommission Gutachten abzugeben über die Erstellung und Platzierung von Uhren, ferner über die Telephon- und Läuteeinrichtungen, die Wandtafeln, die Bestuhlung in der Aula und über ^adie^a Verschiedenartigkeit der Schlüssel und Schlösser im Kollegiengebäude.

Am 29. Juli 1913 stellte das Rektorat das Gesuch um Wiedereinsetzung der seinerzeit gestrichenen Projektionsapparate in das Bau-Programm im neuen Universitätsgebäude. Es handelte sich um Projektionsapparate für den grossen Hörsaal für Zoologie, für den botanischen Hörsaal, für den Hörsaal 9 für



Kunstgeschichte und für den Hörsaal für Literaturgeschichte. Die Erledigung wird im Jahre 1914 erfolgen.

Prof. Dr. A. Lang erklärte sich bereit, seine wissenschaftliche Bibliothek auch weiterhin dem zoologischen Institut zur Verfügung zu stellen, wenn ihm nach seinem Rücktritt, der auf Schluss des // [S. 143] laufenden Wintersemesters erfolgen wird, die Räume 24 & 26 im Erdgeschoss, sowie ein Magazinraum im Untergeschoss im biologischen Institut zur Verfügung gestellt werde, in denen er seine wissenschaftlichen Arbeiten werde fortsetzen und seine Untersuchungsmaterialien- und Dokumente werde unterbringen können. Der Erziehungsrat nahm das Anerbieten am 25. Juli 1913 an, lehnte aber das weitere Anerbieten des Prof. Lang, die Möblierung selbst zu übernehmen, ab und beauftragte die Baudirektion für geeignete Möblierung zu sorgen. Der Erziehungsrat beschloss am 7. August, dass die Kasse der Universität nicht wie vorgesehen, ins Universitätsgebäude, sondern mit der Erziehungsdirektion in den Rechberg verlegt werde. Das im Neubau befindliche Kassierzimmer wird als Prüfungs- und Sitzungszimmer eingerichtet werden.

Der Erziehungsrat verfügte am 27. März 1913, dass die im Universitätsneubau vorgesehenen Wohnungen in folgender Weise zugewiesen werden sollen:

die Pedellenwohnung dem Hauswart des Kollegiengebäudes,

die Heizerwohnung dem Maschinisten,

die zwei Wohnungen im biologischen Institut dem Hauswart und dem Abwart des biologischen Instituts.

Der Sekretär der Universität hat ausserhalb des Universitätsgebäudes zu wohnen.

Die Hauswartstelle des biologischen Institutes wurde auf 1. August 1913 besetzt, auch die Abwartwohnung dieses Institutes konnte am 1. August bezogen werden. Die Reinigungsarbeiten des botanisch-physiologischen Institutes wurden bis zum Antritt eines Abwartes für das neue Kollegiengebäude Pedell Rüeegg übertragen.

Die Heizungskosten des Universitätsneubaues im Wintersemester 1913/14 im ungefähren Betrage von Frs. 16 000.- werden zu gleichen Teilen auf den Betriebskonto und den Baukonto gesetzt. Erziehungsratsbeschluss vom 29. September 1913.

Dem Gesuche der Baudirektion vom 11. April 1913, das im Bauprogramm vorgesehene Gewächshaus für allgemeine Botanik nicht neben dem Haupteingang an der Rämistrasse, sondern im oberen Teile des Rechberg- // [S. 144] Gartens zu erstellen, konnte die gewünschte Folge nicht gegeben werden.

Die Fertigstellung des biologischen Institutes wurde im ersten Halbjahr 1913 soweit gefördert, dass das botanische Institut und das zoologische Laboratorium während der Sommerferien successive die neuen Lokale beziehen und zu Anfang des laufenden Wintersemesters der Unterricht in den neuen Lokalen aufgenommen werden konnte. Der Umzug der zoologischen Sammlung erfolgte in den Monaten Oktober bis Dezember. Mit Jahresschluss war der Umzug vollendet.

Die Kosten für den Umzug des Institutes und der Sammlungen für Zoologie und allgemeine Botanik sollen gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 21. Juli 1913 nicht auf Rechnung der Institutskredite, sondern durch einen selbständigen Nachtragskredit gedeckt werden.



Die seit Beginn der Baute im alten Künstlergütli untergebrachten Bureaux für die Bauleitung und Zeichner wurden Mitte Oktober in die künftigen Kanzleilokale verlegt und am 27. Oktober mit dem Abbruch des Künstlergütli begonnen.

Dem Wunsche des akademischen Senates gemäss übernahm Prof. Dr. Lang am 8. Februar 1913 eine Führung der Dozenten durch den Neubau mit den nötigen Erklärungen.

Universitätsflügel der eidg. techn. Hochschule.

Der Erziehungsrat teilte mit Schreiben vom 27. September 1912 auf ein von der Baudirektion eingezogenes Gutachten dem eidg. Departement des Innern mit, dass die Räumung des Universitätsflügels der eidg. technischen Hochschule nicht wie im Aussonderungsvertrag vorgesehen, auf 1. Januar 1913, sondern voraussichtlich erst auf 1. Januar 1914 erfolgen könne. Mit Zuschrift vom 6. Januar 1913 antwortete das Departement des Innern, dass es mit der auf 1. Januar 1914 vorgesehenen Räumung des Universitätsflügels einverstanden sei, wobei als selbstverständlich vorausgesetzt werde, dass die Kosten des Unterhaltes des betreffenden Gebäudeteils bis zur Uebergabe desselben an die Eidgenossenschaft vom Kanton Zürich getragen werden. //

[S. 145] Das Rektorat teilte hierauf am 18. Februar 1913 der Erziehungsdirektion mit, dass der Neubau gewiss nicht vor Frühjahr 1914 bezogen werden könne, und dass eine Uebersiedelung der Seminarien etc. mitten im Wintersemester nicht durchführbar sei. Es sei daher wohlgeboten, als Räumungs- und Uebersiedelungstermin die Frühjahrsferien 1914 in Aussicht zu nehmen. Für den Umzug aus dem Universitätsflügel in den Neubau ist nun die letzte Februarwoche 1914 bestimmt und für die Uebergabe der 1. März in Aussicht genommen.

Das in den Sommerferien geräumte zoologische Laboratorium, das Assistentenzimmer und das Bibliothekzimmer wurden auf Beginn des Wintersemesters der Eidg. technischen Hochschule zur Benutzung überlassen. Die zoologische Handsammlung (ursprünglich Senatzimmer), das bisherige botanische Laboratorium und das Professorenzimmer für Botanik wurden in provisorischer Weise für das Wintersemester zu Hörsälen für die Universität eingerichtet. Dadurch konnte der bisherige Mangel an Auditorien teilweise behoben und auf die Mitbenutzung des Hörsaals für Hygiene und Pharmakologie an der Gloriosastrasse zum grössten Teil verzichtet werden.

Die Bestuhlung des Hörsaales VII, die seinerzeit der Schweizer. Schulrat der Universität leihweise überlassen hatte und die der gegenwärtige Schulratspräsident der Universität unentgeltlich abgetreten hatte, wurde von den eidg. Behörden im Laufe des Berichtsjahres neuerdings in Diskussion gezogen. Auf die Vermittlung des Professor Dr. Lang erklärte aber der Präsident des Schweizerischen Schulrates am 18. November 1913, dass die Eidg. Technische Hochschule auf das Mobiliar, bezw. Bestuhlung und dessen Unterbau endgültig verzichte und die Universität das volle Verfügungsrecht darüber besitzen soll.



Kollegiengebäude zum Rechberg.

Auf den dringenden Wunsch des Rektorates verschob die Baudirektion eine auf den Herbst 1913 vorgesehene Umbaute der // [S. 146] Windenräume auf das Frühjahr 1914.

Physikgebäude.

Die Raumverhältnisse im physikalischen Institut sind unhaltbar geworden. Während der Hörsaal 125 Sitzplätze umfasst, haben im laufenden Semester 316 Zuhörer die Vorlesung über Experimentalphysik belegt. Die Behörden prüfen zurzeit die Frage, auf welche Weise die Raumnot gehoben werden könne.

Ferner prüfen sie die schon seit Jahren schwebende Frage der Erweiterung der Anatomie, sowie den Umbau der Sammlungsräume im pathologischen Institut.

Psychiatrische Klinik.

Am 24. Juli 1911 und neuerdings am 1. Februar 1913 reichte Professor Dr. Bleuler, Direktor der Irrenheilanstalt Burghölzli, Gutachten und Gesuche über das Bedürfnis der Errichtung einer psychiatrischen Klinik in der Nähe der Universitätsinstitute ein. Die Hochschulkommission konnte sich der Einsicht nicht verschliessen, dass die Verlangen nach dem weiteren Ausbau der Universitätsinstitute einen derartigen Umfang annehmen, dass sie unerschwingliche Opfer für den Kanton bedeuten. Ausserdem wies sie darauf hin, dass dringlichere Bauten möglichst bald ausgeführt werden sollten. Immerhin zeigte sich die Hochschulkommission bereit, der Aufstellung eines Bauprogrammes für eine psychiatrische Klinik näher zu treten, da es sich unter Umständen um die Sicherung oder Erwerbung eines geeigneten Grundstückes handeln könnte. Professor Bleuler wurde daher um die Aufstellung eines Bauprogrammes ersucht.

Privatdozent Dr. Fick wurde für seine Augenpoliklinik die Mitbenutzung der Räumlichkeiten der Nervenpoliklinik im Hause zum Belmont unter Bedingungen bewilligt. //

[S. 147] Ueber die bis jetzt getroffenen Vorbereitungen für die Einweihung der Universität sollen im nächsten Jahresbericht die erforderlichen Mitteilungen gemacht werden.

XII. Gesundheitszustand, Kranken- und Unfallkasse.

Im Berichtsjahre starben ein Professor (s. Absatz VI) und drei Studierende, nämlich Paul Conrad, stud. med. von Davos, am 27. Juli, Karl Egli, stud. jur. von Egolzwil, Luzern, am 1. August infolge Unfalls in den Bergen, Richard Frauenfelder, stud. vet. med. von Schaffhausen, am 21. November nach langer Krankheit im Kantonsspital.

Das Reglement für die Kranken- und Unfallkasse der Studierenden wurde von den Universitätsorganen in Revision gezogen, und gegenwärtig wird die Frage der Angliederung an die eidgenössische Krankenversicherung geprüft. Die Verhandlungen



sind so weit gediehen, dass die definitiven Anträge noch im laufenden Semester den Oberbehörden eingereicht werden können.

Der Kassabestand stieg im Jahre 1912 von Frs. 128 532.33 auf Fr. 144 896.08.

XIII. Seminarien.

Für das Jahr 1913 wurden den Seminarien folgende Kredite zugesprochen:

Theologisches Seminar	Fr.	100.-
staatsw. Seminar (Orellstiftung)	“	3000.-
handelsw. “	“	800.-
sozial-ökon. “	“	250.-
philos. Seminar, ordentl. Beitrag	“	250.-
“ “ , ausserordentl. Beitrag	“	125.- // [S. 148]
philolog.-pädagog. Seminar	Frs.	100.-
deutsches Seminar	“	250.-
romanisches “	“	250.-
englisches “	“	100.-
mathemat. “	“	100.-

An die Ausgaben des romanischen Seminars schoss Prof. Dr. Bovet aus eigenen Mitteln Frs. 630.- zu. Der Erziehungsrat verdankte Prof. Bovet seine besondere Leistung angelegentlich.

Für löbliche Betätigung in Seminarien wurden Semesterprämien verabreicht:

Im Wintersemester 1912/13 an:

Peter Paul Cadonau, stud. theol. von Waltensburg, Graubd. Fr. 50.-

und an Robert Lejeune, stud. theol. von Zürich, “ 75.-

Im Sommersemester 1913 an:

Ferdinand Cohrs, stud. theol. von Ihlfeld am Harz Fr. 50.-

und an W. Wirz, stud. jur. von Zürich. “ 50.-

XIV. Ueber die Stipendien

des Kantons Zürich wird vom Inspektorat und der Kasse der Universität an die Erziehungsdirektion direkt Bericht erstattet.

Gemäss Verfügung des Erziehungsrates vom 28. Mai 1913 erfolgt künftig die Ausrichtung der 2. Rate der Stipendien der Studierenden der Universität und der eidgen. technischen Hochschule erst nach Eingang eines genügenden Semesterberichtes, dem von den Studierenden der eidgen. technischen Hochschule ein amtlicher Leistungsausweis beizugeben ist.

Das Erträgnis des von Schweizer'schen Stipendiums im ungefähren Betrage von Fr. 800.- wurde auch im Berichtsjahr wieder dem Angehörigen der Familie des Stifters, stud. med. Robert Schwyzer von Zürich zuerkannt. //



[S. 149] Der Rousseau Preis zur Förderung romanistischer Studien wurde für das Wintersemester 1912/13 Fräulein Helene Burckhardt, stud. phil. von Richterswil, und für das Sommersemester 1913 Adolf Keiser, stud. phil. von Zug zuerkannt.

XV. Preisaufgaben.

Für die Jahre 1911/12 stellten beide philosophischen Fakultäten Preisaufgaben.

Die Aufgabe der philosophischen Fakultät I lautete:

“Der protestantische Kirchenbau in der Schweiz.”

und diejenige der philosophischen Fakultät II:

“Untersuchungen über Entstehung und Vermehrung der Chromatophoren in Pflanzenzellen”.

Der Termin für die Einreichung der Lösungen endigte am 31. Dezember 1912, es gingen aber keine Lösungen ein.

Für die Jahre 1912/13 stellten die theologische und die staatswissenschaftliche Fakultät Preisaufgaben.

Das Ergebnis dieser Aufgaben gelangt an der nächsten Stiftungsfeier zur Veröffentlichung.

Für die Jahre 1913/14 waren die beiden philosophischen Fakultäten zur Stellung von Preisaufgaben berechtigt. Die philosophische Fakultät II stellte für die Jahre 1913/14 nochmals die gleiche Aufgabe. Sie lautet:

“Untersuchungen über Entstehung und Vermehrung der Chromatophoren in Pflanzenzellen”.

Die von der philosophischen Fakultät I gestellte Aufgabe lautet:

“Die demokratische Bewegung im Kanton Zürich von 1867–1869”.

Der Termin zur Einreichung der Lösungen dieser Aufgaben endigt am 31. Dezember 1914.

// [S. 150]

XVI. Feierlichkeiten.

Die 80. Stiftungsfeier wurde in gewohnter Weise am 29. April begangen. Der Rektor sprach in seiner Festrede in der Aula über das Thema:

“Aufgaben und Methoden der schweizerischen Privatrechtswissenschaft”.

Am 21. Februar 1913 veranstalteten die Direktoren des Institutes für Hygiene und Pharmakologie eine Einweihungsfeier des neuen Institutes in dem Hörsaal für Pharmakologie und Hygiene, an die sich nachher ein Gang durch das Institut und abends ein Kommers, veranstaltet vom Klinikerverband, anschloss.

Prof. Dr. Wyder legte mit dem Wintersemester 1912/13 das 50. Semester seiner Professorentätigkeit an hiesiger Universität zurück. Der Regierungsrat sprach ihm mit Zuschrift vom 5. März 1913 für die ausgezeichneten Dienste, die er unserer obersten kantonalen Lehranstalt geleistet hat, den besten Dank aus, und die Studentenschaft brachte ihm einen Fackelzug.



Prof. Dr. Hermann Hitzig feierte am 9. Mai und

Prof. Dr. Gerold Meyer von Knonau am 4. August den 70. Geburtstag.

Der Erziehungsrat richtete an beide Jubilaren herzliche Worte des Dankes für die ausgezeichneten Dienste, die sie der Universität und der gesamten Wissenschaft geleistet haben und sprach den Wunsch aus, dass es ihnen vergönnt sein möge, mit der bisherigen Geistesfrische noch eine weitere Reihe von Jahren an unserer Universität zu wirken.

Prof. Sauerbruch erhielt einen Ruf an die Universität Halle. Er lehnte ihn ab. In dankbarer Anerkennung seiner Verdienste ersuchte die Erziehungsdirektion die Baudirektion mit Beförderung Plan und Kostenberechnung für ein Verwaltungsgebäude // [S. 151] des Kantonsspitals zu erstellen zum Zwecke der Gewinnung weiterer Räume im Gebäude des Kantonsspitals zur Unterbringung von Patienten, insbesondere der Privatabteilung der chirurgischen Klinik. Ebenfalls wurden die weiteren weniger wichtigen Wünsche des Prof. Sauerbruch genehmigt. – Die Studenten der medizinischen Fakultät feierten die Ablehnung des Rufes durch einen Kommers.

Am 17. November 1913 richtete der Erziehungsrat anlässlich der Verleihung des Nobelpreises an Prof. Werner folgende Zuschrift:

“Wie wir einer Mitteilung der Presse entnehmen, ist Ihnen von der Akademie der Wissenschaften in Stockholm der Nobelpreis für Chemie zuerkannt worden. Die kantonalen Erziehungsbehörden beglückwünschen Sie zu dieser hohen Auszeichnung. Es gereicht auch uns zur Ehre, im Professorenkollegium unserer Universität einen Forscher von den ausserordentlichen Qualifikationen zu besitzen, die allein zur Erlangung dieser Auszeichnung führen.

Die Erziehungsdirektion empfindet es als ein Bedürfnis Ihnen, Herr Professor, bei diesem Anlass für Ihre hervorragende Tätigkeit als Dozent und Forscher zu danken. Durch Ihr ausgezeichnetes Wirken haben Sie dem Chemischen Institut unserer Universität ein Ansehen verschafft, das dieses Institut im In- und Ausland in den ersten Rang erhebt. Gross, reich und dauernd werden in den Gebieten Ihrer Wissenschaft die Früchte sein, die von Ihrer Arbeit ausgehen.

Die kantonalen Erziehungsbehörden hoffen, dass es der Universität Zürich noch lange vergönnt sein möge, sich Ihre ausgezeichnete Wirksamkeit zu erhalten.”

Die Studierenden der Universität brachten Prof. Dr. Werner anlässlich der Verleihung des Nobelpreises einen Fakelzug dar.

// [S. 152]

XVII. Abordnungen

fanden statt:

Prof. Dr. Otto Schlaginhaufen an den allgemeinen Anthropologenkongress in Nürnberg (3–10. August).



XVIII. Schenkungen und Vermächnisse.

Prof. Dr. v. Monakow schenkte der Nervenpoliklinik einen neuen elektrischen Apparat im Werte von 700–800 Franken, und dem hirnanatomischen Institut einen Teil seiner Privatbibliothek, darunter mehrere amerikanische Journale.

Prof. Dr. A. Tobler in Zürich wies dem physikalischen Institut der Universität die Summe von Fr. 2000.- zu, zum Zwecke der Erwerbung der Annalen der Physik vom Jahre 1866 bis heute, samt Beiblättern. Das physikalische Institut gelangte dadurch in den Besitz dieser bedeuten[d]sten Zeitschrift physikalischen Inhalt[s] des deutschen Sprachgebietes.

Die geographisch-ethnographische Gesellschaft in Zürich schenkte der Universität ihre reichhaltige und ausgedehnte Sammlung. Die Gesellschaft leistet ausserdem an die Anschaffungskosten der Glaskasten einen Beitrag von Frs. 17 500.-. Die Sammlung wird im neuen Universitätsgebäude Aufnahme finden.

Durch Vermittlung des eidg. Departements des Innern in Bern schenkte der schweiz. Generalkonsul Diebold in Guatemala der zoologischen Sammlung der Universität einen Quesalbalg, der aus den Wäldern von Coben Alta Verapaz und einer Höhe von bis auf 2500 m. stammt.

Prof. Dr. Meili schenkte der Universität eine Gips-Büste des verstorbenen Prof. Dr. Bluntschli.

Den Schenkern sei auch ^{a-hier} an dieser Stelle der beste Dank abgestattet. //

[S. 153] Der Hochschulfond vermehrte sich im Jahre 1912 von Fr. 577 027.99 auf Fr. 603 478.12 und der Hochschulfond (Exportfond) von Fr. 210 738.39 auf Fr. 214 695.49.

Aus dem Nachlasse von Dr. Gottfried Keller konnten im Jahre 1912 dem Hochschulfond zugewiesen werden: Fr. 27 915.30.

XIX. Der Bundesbeitrag

an die Kosten der handelswissenschaftlichen Abteilung der Universität Zürich wurde vom eidgenössischen Handelsdepartement für 1912 auf Frs. 13 828.- gegenüber Frs. 12 162.- im Jahre vorher angesetzt.

XX. Staatsbeiträge

wurden zugesprochen:

Der handelswissenschaftlichen Bibliothek für Anschaffung von Werken für die handelsschulpädagogischen und handelsschulkundlichen Gebiete ein einmaliger ausserordentlicher Kredit von Frs. 500.- und ein alljährlich wiederkehrender Kredit von Frs. 200.-, gewährt in der Meinung, dass der einmalige Kredit auf die Jahre 1913 und 1914 verteilt werde und der jährliche Kredit erstmals 1914 zur Ausrichtung gelange; dem Phonogrammarchiv ein Beitrag von Frs. 350.-;

dem Genossenschaftsseminar ein einmaliger Kredit von Frs. 2000.-, der auf vier Jahre zu verteilen ist, und nachher einen jährlichen Kredit von Frs. 250.- zur Fortführung der Bibliothek;



dem Direktor des Studentengesangvereins als Besoldung Frs. 800.-;
dem Studentengesangverein Frs. 200.-;
dem Universitätsturnverein "Utonia" Frs. 200.-.
// [S. 154] [Leer] // [S. 155]

XXI. Prüfungen.

Promotionen.

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

rite:

Oscar Witzig aus Zürich,

"Die Kompetenzen des zürcherischen Kantonsrates".

Ernst Huber aus Rheinfelden, Aargau,

"Die Naturalisation in der Schweiz nach Bundes- & Vertragsrecht."

Conrad Jenny aus Thalwil,

"Die Lohnpfändung. Pfändungsbeschränkungen nach Art. 93 des schweizerischen Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes".

Dr. med. Adam Pragier aus Warschau,

"Die Produktivgenossenschaften der schweizerischen Arbeiter".

Clara Wirth aus St. Gallen,

"Die Kinderheimarbeit in der aargauischen Tabakindustrie".

Julian Maliniak aus Warschau,

"Die Entstehung der Exportindustrie und des Unternehmerstandes in Zürich im XVI. und XVII. Jahrhundert."

Charlotte Aleida van Manen aus s'Gravenhage, Holland,

"Armenpflege in Amsterdam in ihrer historischen Entwicklung".

Eugen Hess aus Wetzikon,

"Die Abrechnungsstellen in rechtlicher Beziehung, insbesondere die Abrechnungsstellen der Schweizerischen Nationalbank".

Max Schneider von Hüntwangen und Hinwil,

"Formbedürftige Rechtsgeschäfte nach schweizerischem Zivilrecht".

Walter Pauli aus Alchenstorf-Bern,

"Landwirtschaftliche Produktionskosten – Berechnungen mit Berücksichtigung der Produktionskostenberechnung industrieller Betriebe". // [S. 156]

Paul von Moos aus Luzern,

"Stellung des Bundes zur Volksschule".

Schimon Blank aus Kischineff, Russland,

"Die Landarbeiterverhältnisse in Russland seit der Bauernbefreiung".



- Fritz Bon aus Ragaz,
“Brand-Chomage-Versicherung”.
- Friedrich Kardosi aus Wien,
“Wirtschaftspolitische Kritik der Wiener-Fleischversorgung”.
- Kurt Schweikert aus Pabianice, Russ.-Polen,
“Die Baumwollindustrie Russisch-Polens. Ihre Entwicklung zum Grossbetrieb und die Lage der Arbeiter”.
- Leon Meerson Kotowitsch aus Alexandrowsk, Russland,
“Die Staatstheorien im Zeitalter der Fronde (1648–1652)” Ein Beitrag zur Geschichte der Staatslehren im Frankreich des XVII. Jahrhunderts.
- Arthur Schmid, aus Staffelbach, Aargau,
“Die Aargauische Bank” (1854–1912).
- Eugenie Rosa Berke, (nunmehr verheiratet mit Pragier) aus Kalisz, R. Polen,
“Die Genossenschaftsbewegung im Königreich Polen”.
- Max H. Rudolf aus Zürich,
“Das Recht der Börsenagenten in Frankreich und der Schweiz”.
- George P. Treadwell aus Zürich,
“Die Geschäftsübernahme”. (Art. 181, 182 O.R.)
- Friedrich Meyer aus Zürich,
“Die Ueber- und Doppelversicherung im Gebiet des Privatversicherungsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Reichsgesetzes über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai 1908 und des schweizerischen Bundesgesetzes über ^{a-über-a} den Versicherungsvertrag vom 2. April 1908”.
- Paul Portmann, aus Aeschi-Solothurn,
“Die gerichtliche Hinterlegung”.
- Werner Bleuler aus Zürich,
“Die Bank in Zürich 1836–1906”.
- Adolf Sarauw aus St. Gallen,
“Die Tätlichkeit als Begriff und als strafrechtlicher Tatbestand”. // [S. 157]
- Otto Strub aus Oberuzwil, St. Gallen,
“Law’s Handels- und Kolonialpolitik”.
- Erich Köhler aus Zürich,
“Die Seekriegsversicherung”.
- Jakob Eugster aus Oberegg, Kt. Appenzell,
“Die persönliche und sachliche Zuständigkeit der schweizerischen Militärgerichte”.
- Emmy Mölich aus Bendorf a. Rhein,
“Die erbrechtliche Stellung der Schweizer in Deutschland und der Deutschen in der Schweiz.” Eine Spezialfrage des internationalen Privatrechtes.



- Conrad Stähelin aus Müllheim, Thurgau,
“Der zürcherische Ehrverletzungsprozess”.
- Heinrich Bühlmann aus Römerswil, Luzern,
“Das Verbot der Kultussteuern”. (Art. 49, Abs. 6 der schweiz. Bundesverfassung).
- Emil Fäs aus Schöftland, Aargau,
“Die Berücksichtigung der Wertverminderungen des stehenden Kapitals in den Jahresbilanzen der Erwerbswirtschaften”.
- Ida Hirt aus Randegg, Grossh. Baden,
“Das Entmündigungsverfahren gegen Geisteskranke und Geistesschwache nach dem bisherigen kantonalen Recht und nach dem schweizerischen Zivilgesetz”.
- Wladislaus Maliniak aus Warschau,
“Andreas Fricius Modrevius.” Ein Beitrag zur Geschichte der Staats- und Völkerrechtstheorien.
- Jakob Spinner aus Rüschtikon,
“Oeffentlichrechtliche Stellung des Arztes”.
- Adolf Spörri aus Hombrechtikon und Zürich,
“Die Realisierung des Retentionsrechtes des Vermieters und Verpächters unbeweglicher Sachen nach dem schweizerischen Schuldbetreibungs- und Konkursgesetze”. Mit einer historischen und rechtsvergleichenden Einleitung.
- Ernst Kägi aus Zürich,
“Der Waffengebrauch des Militärs in der Schweiz mit Berücksichtigung des deutschen Militärstrafrechts”. // [S. 158]
- Carl Schauwecker aus Schaffhausen,
“Der schweizerische Weinhandel unter dem Einflusse der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik”. Eine wirtschaftliche Studie.
- Albert Lardelli, aus Poschiavo, Graubünden,
“Die Obligationen der Aktiengesellschaft (unter Ausschluss der Eisenbahn- und Hypothekenbank-Aktiengesellschaften) insbesondere nach schweizerischem und deutschem Recht”.
- Walter Zollinger aus Oetwil a. See,
“Der Handel mit Prämienobligationen”.
- Emil Walder aus St. Gallen,
“Die Geschichte des Handelsbankwesens in St. Gallen”.
- Josef Burri aus Schwarzenberg, Kt. Luzern,
“Die Stellung des Handels in der nationalökonomischen Theorie seit Adam Smith”.
- Ernst Frank aus Basel,
“Anstiftung und Beihilfe zum Selbstmord”.
- Julius Goldstein aus Riga,
“Arbeiter und Unternehmer im Baugewerbe Deutschlands”. Zur Vorgeschichte der grossen Aussperrung.



Von der Medizinischen Fakultät:

rite:

Walter Itten aus Spiez, Kt. Bern,

“Beiträge zur Psychologie der Dementia praecox”.

Charlot Strasser, aus Wangen a. A., Kt. Bern,

“Das Kumulativverbrechen”. Ein Beitrag zur Psychologie der Kollektivverbrechen.

Paul Löwensberg aus Zürich,

“Ueber traumatische Fernwirkungen”.

Wanda Niemyska aus Warschau,

“Ueber Endocarditis parietalis congenita”. // [S. 159]

Josef Baur aus Sarmenstorf, Aargau,

“Quantitative Bestimmungsmethode geringer Indolmengen”.

Karl Spengler aus Mannheim, Baden,

“Weitere Beiträge zur Pyelitis gravidarum”.

Hans Schönholzer aus Moos-Istighofen, Thurgau,

“Ein Beitrag zur Casuistik der Hypophysistumoren”.

August Hotz aus Oberrieden, Kt. Zürich,

“Sechs Fälle von Transposition der grossen Herzarterienstämme.”

Fritz Näf aus Zürich,

“Beobachtungen über Eiweissmilch”.

Jadwiga Heryng aus Warschau,

“Der Einfluss der Jahreszeit auf die Krankheiten der Athmungsorgane bei den Kindern”.

Vera Bloch aus Minsk, Russland,

“Ueber Periarteriitis nodosa”.

Malka Majeran aus Petrikau, Russ.-Polen,

“Ueber die Verbreitung der Tuberkulose im Uropoetischen System”.

Rebekka Ter-Oganessian-Babizkaja aus Elisabethpol, Russland,

“Versuch einer Analyse bei einem Falle von Schizophrenie”.

Afroim Nochim Golodetz aus Gomel, Russland,

“Ueber das Vorkommen der Heine-Medin'schen Krankheit in der Schweiz”.

André Répond, aus Villarvolard, Kt. Freiburg,

“Ueber Störungen der musikalischen Reproduktion bei der Schizophrenie”.

Emilie Zellweger aus Zürich,

“Die grossen und übergrossen Ovarialkystome des Kindesalters.”

Thaddäus Kaszubski aus Warschau,

“Staub-Untersuchungen in einigen Zürcher Schulen”.



Josef Strebel aus Luzern,

“Ueber einen Fall vom Typus monolateralis einer Myopia permagna mit sogenanntem Staphyloma verum posticum totale s-sclerectasia circumscripta postica totalis”. // [S. 160]

Lydia Goldberg aus Berlin,

“Ueber die Entstehung von Herzklappenfehlern und Aorten aneurismen durch Siphilis”.

Fritz König aus Ennenda, Kt. Glarus,

“Ueber Augenstörungen bei Schädelbasisfrakturen”.

Arnold Stocker, aus Obermumpf, Kt. Aargau,

“Ueber das Vorkommen von Harnsäure im normalen und pathologischen Speichel”.

Viktor J. Müller aus Luzern,

“Zur Kenntnis der Leitungsbahnen des psychogalvanischen Reflexphänomens”.

Hans Frösch aus Zofingen,

“Ueber eine Komplementbindungsreaktion bei angeborenem Schwachsinn und andern degenerativen Zuständen des Zentralnervensystems”.

Nikolaus Gschwend, aus Altstätten, St. Gallen,

“Ueber Selbstmord durch elektrischen Starkstrom im Allgemeinen, speziell über einen seltenen Fall von Selbstmordversuch durch elektrischen Starkstrom bei einem Kinde”.

Julius Bergmann aus Muri, Aargau,

“Ueber den Verlauf von Masern, welche während einer Scharlacherkrankung auftraten”.

Willy Kaufmann aus Bonndorf, Baden,

“Quantitative Indol- und Indikanbestimmungen im menschlichen Harn”.

Paola Colli aus Cortina d’Ampezzo, Tirol,

“Das primäre Angiom der quergestreiften Muskeln.”

Wilhelm Müller aus Zürich,

“Postmortale Decomposition und Fettwachsbildung”. Die Ausgrabungen auf dem Friedhof Hohe Promenade in Zürich.

Siegmund Pollag aus Zürich,

“Ueber die Tuberkulose der Schilddrüse.”

Otto Weber aus Tuggen, Schwyz,

“Ueber das Adenoma malignum der Schilddrüse und seine Metastasenbildung im Unterkiefer”.

Chaja Borzekowska-Lewin, aus Warschau-Lipno, Russ. Polen,

“Ueber einen Fall von glioblastischem Sarcom des Kleinhirns und der Brücke”. // [S. 161]

Paul Cattani aus Engelberg,

“Die Medizin in der politischen Presse. Eine sozialmedizinische Studie”.

Paul Hoppeler aus Zürich,

“Ueber den Stellungsfaktor der Sehrichtungen”. Eine experimentelle Studie.



Tia Rohrer aus Zürich,

“Ueber die professionelle Schwerhörigkeit des Eisenbahnpersonals”.

Chil-Maer Orzech aus Warschau,

“Beitrag zur Kenntnis der akuten infektiösen Osteomyelitis”.

Lipka Kukes aus Homel, Russland,

“Ueber Lysolvergiftung”.

Minna Christinger aus Diessenhofen, Thurgau,

“Die Krankheit der drei Geschwister Weilemann”. Klinischer Beitrag zur Kenntnis der heredofamiliären Erkrankungen.

Asriel Glusmann aus Schumsk, Wolhynien, Russland,

“Zur Kenntnis des embryonalen Adenosarkoms der Niere”. (Nephroma embryonale malignum.)

Marie Lurje aus Schawly, Russland,

“Ueber traumatische Epiphysenlösung am untern Drittel des Femur”.

Fejga Goldberg aus Warschau,

“Ueber den plötzlichen Herztod bei Kranzadererkrankung”.

Hans Waelle aus Lichtensteig und Ebnat,

“Ueber das Carcinoma Sarcomatodes der Mamma”.

Gottfried Henzi aus Meinisberg, Kt. Bern,

“Ueber Verknöcherung im verkalkten Epitheliomen”.

Léon Oswald aus Basel,

“Die Säuglingsernährung in der Zürcher Bevölkerung an Hand von 200 Fällen aus der Poliklinik des Kinderspitals Zürich”.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

rite:

Hans Heusser aus Zürich,

“Ueber Cornealveränderungen des Hundes unter spezieller Berücksichtigung der histologischen Verhältnisse.”

Willy Meller aus Danzig,

“Vergleichende experimentelle Untersuchungen über den baktericiden Effekt von Sublamin und Sublaminseife im Gegensatz zu Quecksilbersublimat und Sublimatseife”.
// [S. 162]

Josef M. Schibig aus Steinen, Schwyz,

“Ueber die Bedeutung der Viscositätsmessung für die Kenntnis der organischen Colloide mit experimentellen Beiträgen über den zeitlichen Verlauf der Wirkung von Elektrolyten auf Colloide”.



Von der philosophischen Fakultät I.

rite:

Hans Georg Wirz aus Zürich,

“Zürich und Konstanz im Kampfe zwischen Ludwig dem Bayer und dem Papsttum”.

Paul Baldegger aus Jonschwil, Kt. St. Gallen,

“Karl Morel, ein Schweizer Dichter und Historiker, (1822–1866).”

Werner Kaufmann aus Hämikon, Kt. Luzern,

“Die galloromanischen Bezeichnungen für den Begriff “Wald”. Wortgeschichtliche Studie auf Grund der Karten “forêt” und “bois” des Atlas linguistique de la France”.

Margarete Sattler aus Magdeburg,

“Freiburger Bildwerke des 16. Jahrhunderts.”

Max Schaufelberger aus Wald, Kt. Zürich,

“Das Ziel des Religionsunterrichtes in der Volksschule”.

Adolf Saxer aus Altwis, Kt. Luzern,

“Joseph Anton Felix Balthasar als Staatsmann und Geschichtsschreiber”.

Walter Baumgartner von Schwändi, Kt. Glarus und Winterthur,

“Kennen Amos und Hosea eine Heils-Eschatologie?”

Ella Hedwig Czinner aus Kaschau, Ungarn,

“Experimentelle Untersuchungen über die Beeinflussung der Auffassung durch Beziehungen der Reizelemente zu einander”.

Lüba Ikonomowa aus Küstendil, Bulgarien,

“Experimentelle Untersuchungen über die Auffassung und Beurteilung von Gewichten.”

Catharina Streiff aus Luchsingen, Glarus,

“Der Vokalismus der Glarnermundarten”. // [S. 163]

Reinhold Bosch aus Zürich,

“Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert.”

Walter Gerig aus Trub, Kt. Bern,

“Untersuchungen zur Terminologie der Hanf- und Flachsbearbeitung in den frankoprovenzalischen Mundarten”.

Walter Künzler aus St. Margrethen, Rheintal,

“Methodologische Beiträge zur experimentellen Untersuchung der Lesevorgänge bei kurzen Expositionszeiten”.

Robert Büchi aus Zürich,

“Versuche über das Lesen bei Expositionen in verschiedener Entfernung mit besonderer Berücksichtigung der Frage des objektiven und subjektiven Lesetypus und der Einwirkung von Gefühlen auf das tachistoskopische Lesen”.

Bartlin Boetsch aus Raitbach, Baden,

“Dürer und Holbein. Versuch, an ausgewählten Werken ihr Verhältnis zur Renaissance darzustellen”.



- Heinrich Pestalozzi aus Zürich,
"Zur Auffassung von Platons Protagoras".
- Hans Berli aus Zürich,
"Gabriel Harvey. Der Dichterfreund und Kritiker".
- Jakob Schmitter aus Marbach, St. Gallen,
"J. J. Bodmer's Uebersetzungen von J. Milton's Verlorne[m] Paradies 1732. 1742. 1754. 1759. 1769. sprachlich verglichen".
- Johann Federspiel aus Tarasp, Graubünden,
"Alfons von Flugli".
- Carl Brun aus Genf,
"Geschichte der Grafen von Kyburg bis 1264".
- Antoine Borel aus Couvet und Neuchâtel,
"Essai sur Vauvenargues".
- Carl August Britz aus Saarlouis, Rheinland,
"Eine theoretische und experimentelle Untersuchung über den psychologischen Begriff der Klarheit". // [S. 164]
- Hans Oehler aus Aarau,
"Trieb und Wille".
- Franz Higy-Mandic aus Osiek, Kroatien,
"Beitrag zur Kenntnis der geistigen Entwicklung des Schulkindes".

Von der philosophischen Fakultät II.:

Erneuerung:

Emil Cherbuliez aus Genf,
Privatdozent an der eidg. techn. Hochschule,
"Erneuerung des vor 50 Jahren unter dem Rektorat des Herrn Prof. Dr. Hermann Meyer und dem Dekanat des Herrn Prof. Dr. Oswald Heer ausgestellten Doktordiploms".

rite:

- Adalbert Schück aus Prag,
"Beiträge zur Myologie der Primaten". I. Der M. Latissimus Dorsi und der M. Latissimo-Tricipitalis".
- Heinrich Seibt aus Kukan, Böhmen,
"Ueber stereoisomere Difluoro und Fluoro-ammin-diaethylen-diaminkobaltisalze".
- Petrus Johann du Toit aus Kapland, Südafrika,
"Untersuchungen über das Synsacrum und den Schwanz von Gallus domesticus nebst Beobachtungen über Schwanzlosigkeit bei Kaulhühnern". (Ein Beitrag zur Frage nach der Homologie der Wirbel und Wirbelregionen.)
- Manfred Haimann aus Breslau,
"Ueber Coordinationsisomerie bei Chromiaken".



- Alexander Fraenkel aus Wien,
"Ueber optisch-aktive Bromnitro-diaethylendiaminkobaltisalze".
- Hans Peter Cornelius aus München,
"Petrographische Untersuchungen in den Bergen zwischen Septimer- und Julierpass".
// [S. 165]
- Michael Reicher aus Sosnowice, R.-Polen,
"Untersuchungen über die Schädelform der alpenländischen und mongolischen Brachycephalen".
- Frieda Kelch aus Fellin, Livland,
"Ueber Komplexverbindungen optisch-aktiver Glykole".
- Michel Lucius aus Luxemburg,
"Die Tektonik des Devons im Grossherzogtum Luxemburg".
- Georg Tarnutzer aus Schiers, Graubünden,
"Ueber die kubischen Nullkurven des linearen Komplexes".
- Dr. med. Paul Vonwiller aus St. Gallen,
"Ueber den Bau der Amöben".
- Paul Wüst aus Zürich,
"Zur Kenntnis der mehrkernigen Kobaltiake".
- Rebekka Grünberg-Krasnowskaja aus Elisabethgrad, Russland,
"Ueber komplexe Chromverbindungen mit Brom- und Rhodanessigsäure".
- August Roth aus Kesswil, Thurgau,
"Das Murgtal und die Flumseralpen".
- Ernst Mayer aus Offenburg, Baden,
"Zur Kenntnis der Acetylacetonate der seltenen Erden."
- Adolf Grünkraut aus Warschau,
"Ueber die Glykolate der seltenen Erden".
- Carl Windheuser aus Münstermaifeld, (Rheinpr.)
"Zur Kenntnis der Nitrierung stereoisomerer Halogenzimmtsäuren".
- David Halpern aus Minsk, Russland,
"Ueber Ringschlüsse unter Austritt von Nitrogruppen".
- Elisabeth Kleiner aus Zürich,
"Untersuchungen am Genitalapparat von Helix nemoralis und hortensis und einer weitern Reihe von Lang gezüchteter Bastarde der beiden Arten".
- Alexander Trapesnikow aus Moskau,
"Ueber die Wirkung der Röntgenstrahlen auf flüssige Dielektrika".
- Carl Kunz aus Zürich,
"Ueber typische Niederschlagsverteilungen in der Schweiz, insbesondere bei Föhn".
- Josef Kuntner aus Wien,
"Zur Kenntnis der Salz- und Lackbildung bei Oxyanthrachinonen". // [S. 166]



- Philipp Fischer aus Erlangen, Bayern,
"Ueber die Halochromieerscheinungen ungesättigter Ketone".
- Fritz Niemand aus Quedlingburg, Preussen,
"Ueber optisch-aktive Kobalt-Ammoniake".
- Richard Plischke aus Reichenberg, Böhmen,
"Ueber stereoisomere pyridinhaltige Kobaltiake".
- Hedwig Frey aus Zürich,
"Der Musculus triceps surae in der Primatenreihe. (Eine vergleichend-anatomisch-anthropologische Untersuchung".)
- Jakob Jeswiet aus Haarlem, Holland,
"Die Entwicklungsgeschichte der Flora der holländischen Dünen".
- Waldemar Rasche aus Bremen,
"Beiträge zur Anthropologie des Unterkiefers."
- Walter Hauswirt aus Gsteig, Berner Oberland,
"Geologie der Gebirge südlich von Muotatal, Kaiserstock und Wasserberg".
- Johann Kern aus Wien,
"Induktion in schwingenden Zylindern".
- Werner Manz aus Marthalen,
"Beiträge zur Ethnographie des Sarganserlandes".
- Alphonse de Weck aus Freiburg, Schweiz,
"Ueber den Ausbreitungswiderstand elektrischer Ströme, welche aus der ebenen Endfläche eines Kreiszyinders in einen kugelförmigen Raum strömen."
- Charles Blanc aus Simferopol, Russland,
"Untersuchungen über basische Salze des Chroms und Eisens".
- Werner Niessen aus Cöln a. Rhein,
"Beitrag zur Kenntnis des Yttriums".
- Helene Abramowicz aus Petrokow, Russland,
"Die Entwicklung der Gonadenanlage und Entstehung der Gonocyten bei Triton Taeniatus (Schneid.)".
- Nuchim Lebedinsky aus Odessa,
"Beiträge zur Morphologie und Entwicklungsgeschichte des Vogelbeckens". // [S. 167]
- Wilhelm van Holst-Pellekaan, aus s'Gravenhagen, Holland,
"Geologie der Gebirgsgruppe des Piz Scopi".



Uebersicht der Promotionen.

	Theol.		Jurist.		Mediziner		Veter.		Phil. I		Phil. II		Total
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
<u>honoris causa:</u>													
Schweizer	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Ausländer	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<u>Erneuerungen:</u>													
Schweizer	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1
Ausländer	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe:	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1

// [S. 168]

a. Schweizer.

<u>Kantone</u>	Theol.		Jurist.		Mediziner		Veter.		Phil. I		Phil. II		Total
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
Zürich	–	13	–	6	2	1	7	–	3	2	–	–	34
Bern	–	1	–	3	–	–	1	–	1	–	–	–	6
Luzern	–	3	–	2	–	–	2	–	–	–	–	–	7
Schwyz	–	–	–	1	–	1	–	–	–	–	–	–	2
Obwalden	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Glarus	–	–	–	1	–	–	–	1	–	–	–	–	2
Solothurn	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Freiburg	–	–	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–	2
Baselstadt	–	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	2
Schaffhausen	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Appenzell a. Rh.	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
St. Gallen	–	4	1	2	–	–	3	–	1	–	–	–	11
Graubünden	–	1	–	–	–	–	1	–	1	–	–	–	3
Aargau	–	3	–	4	–	–	1	–	–	–	–	–	8
Thurgau	–	1	–	1	1	–	–	–	1	–	–	–	4
Neuenburg	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1
Genf	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1
Summe:	–	30	1	23	3	2	17	1	8	2	–	–	87

// [S. 169]



b. Ausländer.

Nation	Theol.		Juristen		Mediziner		Vet.		Phil. I		Phil. II		Total
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
Deutsches Reich	–	–	2	2	1	1	2	1	8	–	–	–	17
Oesterreich	–	1	–	–	1	–	1	–	6	–	–	–	9
Ungarn	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Niederlande	–	–	1	–	–	–	–	–	2	–	–	–	3
Russland	–	7	1	4	9	–	–	–	6	3	–	–	30
Serbien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bulgarien	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Luxemburg	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1
Süd-Afrika	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1
Summe:	–	8	4	6	11	1	3	3	24	3	–	–	63

Zusammenstellung der Promotionen.

	<u>Schweizer</u>		<u>Ausländer</u>		Total
	m.	w.	m.	w.	
<u>honoris causa:</u>	–	–	–	–	–
<u>Erneuerungen:</u>	1	–	–	–	1
<u>Rite:</u>	80	7	42	21	150
Summe:	81	7	42	21	151
Promotionen 1912:	92	11	48	41	192

Zürich, den 23. Januar 1913 [*recte*: 1914].

Im Namen des akademischen Senates:

Der Rektor:

A. Egger

// [S. 170] [*leer*] // [S. 171] [*leer*] // [S. 172] [*leer*]

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: ssk)/21.12.2016*]